Landkreis Nordwestmecklenburg
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Schlussbericht vom:	28.11.2017
Rechtsgrundlagen:	§ 1 KPG M-V
Prüfer/in:	Frau Bussler Kreisverwaltungsamtfrau/ Diplombetriebswirtin (FH)
Prüfungszeit:	18.09.2017 bis 29.09.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen 5

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang 5

1.2 Vorangegangene Prüfung 5

2. Grundsätzliche Feststellungen 6

2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse 6

2.2 Unregelmäßigkeiten 7

2.3 Systemprüfung 7

2.3.1 Buchführung 7

2.3.2 Dienstanweisungen und Richtlinien 8

2.4 Rechnungsprüfungsausschuss 8

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 9

3.1 Haushaltssatzung 9

3.2 Haushaltsplan 9

3.2.1 Ergebnisrechnung 10

3.2.2 Finanzrechnung 10

3.3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 11

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 11

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 11

4.2 Vermögenslage 12

4.2.1 Aktiva 12

4.2.2 Passiva 13

4.3 Finanzlage 14

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14

4.3.3 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 15

4.3.4 Ein-/Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und 15

Investitionsförderunsmaßnahmen 15

4.3.5 Veränderung der liquiden Mittel 15

4.4 Ertragslage 15

4.4.1 Laufende Erträge 15

4.4.2 Laufende Aufwendungen 15

4.4.3. Zinsen und ähnliche Finanzerträge 16

4.4.4 Außerordentliches Ergebnis 16

4.4.5 Jahresergebnis 17

4.5 Anhang 17

4.6 Anlagen zum Jahresabschluss 17

4.6.1 Rechenschaftsbericht 17

4.6.2 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 17

4.6.3 Anlagenübersicht 17

5. Abschließender Prüfvermerk 18

5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen 18

5.2 Bestätigungsvermerk 18

Anlagen

1 Jahresabschluss 2016 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

2 Zahlungsanordnungen erfolgten nicht immer zu den Fälligkeiten

3 Begründung

4 Geplante und bewilligte Projekte 2016 und Mittelbereitstellung

5 Geplante und abgerechnete Aufwendungen und ausgezahlte Auszahlungen

6 Verbindlichkeiten

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
HH	Haushalt
HH-Ansatz	Haushaltsansatz
HH-Jahr	Haushaltsjahr
i.Vj.	im Vorjahr
KPG	Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
W	Wiederholungsbeanstandung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 1 (1) i.V.m. §§ 3 und 3a KPG M-V.

Der Verbandsvorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf der Grundlage der Satzung § 18 (3) festgelegt, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg die Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 und 2017 im Rahmen der örtlichen Prüfung übernimmt (122. Vorstandssitzung am 16.11.2016).

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 07.08.2017 zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 5 KPG einen Prüfvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 i.V.m. § 161 Abs. 1 KV M-V ist der abschließende Prüfungsvermerk an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Vorstand obliegt, unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorsitzenden erstellt.

Die Prüfung nach § 3a KPG M-V erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der Jahresabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,

- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,

- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und

- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung einzubeziehen.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin in der Zeit vom 04.08.2016 bis 26. 09. 2016 (mit Unterbrechungen) geprüft. Der Schlussbericht wurde mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. 12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden (§ 60 i.V.m. § 161 KV M-V).

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschlusses 2015 am 20.12.2016 fristgerecht beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung erfolgte auf der Internetseite: www.westmecklenburg-schwerin.de.

⇨ In der öffentlichen Bekanntmachung wurde nicht auf Ort und Zeit der Auslegung des Jahresabschlusses mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen.

⇨ Wann die Bekanntmachung erfolgte konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Anzeige gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 22.12.2016.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 20.12.2016
- Neufassung Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 20.12.2016
- Wahl eines Rechnungsprüfungsausschusses

Die Satzung und die Geschäftsordnung sind im Haushaltsjahr 2016 nicht in Kraft getreten.

2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Bilanzsumme hat sich um 33,2 T€ auf 130,2 T€ erhöht, im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kassenbestandes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Die erhobene Verbandsumlage musste 2016 und in den Vorjahren nicht vollständig eingesetzt werden. Am 31.12.2016 ergab sich hieraus ein Bestand in Höhe von 123.688,35 € (i.Vj. 101.063,32 €). Nach § 39 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V wurde in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten gebildet.

Der Verband verfügte über keine Eigenkapitalausstattung.
Das Jahresergebnis 2016 wurde mit 0,00 € ausgewiesen.

Der Regionale Planungsverband war liquide.
Der Kassenbestand betrug am 31.12.2016 128.675,65 € (i.Vj. 96,7 T€).
Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) wurden überwiegend vom Land finanziert.

Der Regionale Planungsverband bewirtschaftete in eigener Verantwortung Sach- und Personalkosten in Höhe von 287,4 T€ (Gesamtermächtigung).

Der Verband ist schuldenfrei.
Rückstellungen sind nicht gebildet worden.
Investitionen wurden nicht getätigt.
Die Verbindlichkeiten (6,5 T€) liegen im kurzfristigen Bereich.
Der Verband weist am 31.12.2016 keine Forderungen aus.

Gegenüber den Gesamtermächtigungen hat der Regionale Planungsverband Mindererträge und Minderaufwendungen erzielt in Höhe von

51,3 T€ bei den Zuwendungen und
140,0 T€ bei den Personalaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurden zutreffend dargestellt und beziehen sich hauptsächlich auf;

- den Start der Projekte „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg" und „Mobilität in Deutschland"
- die zunehmende Konzentration des Verbandes auf seine Pflichtaufgaben, wie
  - die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie RREP,
  - die Führung des Dialoges in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin,
  - die verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung.

Laufende Projekte werden weiterhin durch die Verbandsumlage finanziert. Für den Start neuer Projekte müssen zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden, um die Eigenanteile zu sichern.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt:

- Entgegen § 34 GemKVO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik verfügt der regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Kassen- und Rechnungswesen. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird dieser Sachverhalt bemängelt und führte zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015.
- Die Formvorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung (KV M-V § 60 (6) Satz 3 und KV DVO) des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, über die Entlastung des Verbandsvorstehers und über die Haushaltssatzung 2016 wurden nicht eingehalten. Der Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung war nicht nachweisbar. In der öffentlichen Bekanntmachung wurde nicht auf Ort und Zeit der Auslegung hingewiesen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016 war dadurch nicht feststellbar.
- Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde bemängelt, dass der 1. Stellvertreter des Landrates Zahlungsanordnungen unterzeichnete. Die Prüfung ergab, dass auch im Haushaltsjahr 2016 eine Vielzahl von Zahlungsanordnungen unberechtigt vom 1. Stellvertreter des Landrates unterzeichnet wurden. Zu diesen Zeitpunkten lag das Prüfungsergebnis 2015 bereits vor.

2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Mit Ausnahme der unter Pkt. 2.2. genannten Unregelmäßigkeiten ergaben sich bei der Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Haushaltsspolitik auf üblichen ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.3.1 Buchführung

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat keine eigene Verwaltung. Die Aufgaben des **Kassen- und Haushaltswesens** erledigt der Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems

H&H proDoppik. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde ein eigener Mandant angelegt (03/ Produkt 511100000). Eine Untergliederung in Teilhaushalte erfolgte auf Grund des geringen Haushaltsvolumens nicht.

⇨ **W**

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim lag im Haushaltsjahr 2016 nicht rechtskräftig vor. Der Vertrag wurde am 20. Dezember 2016 von der Verbandsversammlung beschlossen. Er trat 2016 nicht mehr in Kraft.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim erledigte für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg im Jahr 2016 auch die Aufgaben des Personalwesens. Für den Prüfungszeitraum lag eine Vereinbarung über die Abrechnung der Gehälter der Mitarbeiter des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 14.5.2002/30.5.2002 vor. Am 20.12.2016 wurde in der Verbandssatzung beschlossen, die Aufgaben des Personalwesen auf den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu übertragen.

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine stichprobenartige Belegkontrolle führte jedoch zu folgenden Feststellungen:

- Im Haushaltsjahr 2016 unterzeichnete der 1. Stellvertreter des Landrates eine Vielzahl von Zahlungsanordnungen. Der 1. Stellvertreter des Landrates ist nicht ermächtigt Zahlungen anzuordnen. Bereits zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde dies bemängelt.

- Zahlungsanordnungen erfolgten nicht immer zu den Fälligkeiten (§ 7 GemKVO) Anlage 2.

2.3.2 Dienstanweisungen und Richtlinien

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen sicherzustellen, ist vom Verbandsvorsitzenden eine Dienstanweisung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Dabei sind die Grundsätze zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Sport durch Verwaltungsvorschrift bestimmt (§ 34 GemKVO M-V).

⇨ **W**

Für das Haushaltsjahr 2016 lag keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen vor.

2.4 Rechnungsprüfungsausschuss

In der 55. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes am 20.12.2016 wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Der Ausschuss besteht aus 4 Mitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist im Haushaltsjahr 2016 noch nicht tätig gewesen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 16.03.2016 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.
Die Anzeigepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 17.03.2016 wahrgenommen.
Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 47 KV M-V).
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet.
Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen (KV M-V § 47 Abs. 5).

⇨ Die Haushaltssatzung trat nicht mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft. In der öffentlichen Bekanntmachung ist nicht auf Ort und Zeit der Auslegung hingewiesen worden.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird dabei

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	287.400 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	287.400 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	198.700 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	287.400 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 88.700 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.700 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. 88.700 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde erreicht. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 88.700 € aus.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

	Ergebnisrechnung		
	Plan	**Ergebnis**	**Abweichung**
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	198.700,00 €	147.380,15 €	51.319,85 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	287.400,00 €	147.380,15 €	140.019,85 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-88.700,00 €	0 €	88.700,00 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Ergebnis	- 88.700,00 €	0 €	- 88.700,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis(Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	- 88.700,00 €	0 €	- 88.700,00 €

⇨ Haushaltssatzung und Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung stimmen nicht überein. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurde in der Haushaltssatzung auf 287.400 € festgesetzt. Die Ergebnisrechnung 2016 enthält einen Haushaltsansatz von 198.700 € (Abweichung -88,7 T€).

Der Fachdienstleiter Finanzen begründet dies mit einer zwischenzeitlichen Rechtsänderung (siehe Anlage 3 zum Prüfbericht).

Gesamtermächtigung und Ergebnis weichen bei den Erträgen (-51,3 T€) und den Aufwendungen (-140 T€) wesentlich voneinander ab.

Dies hatte insbesondere folgende Ursachen:

• Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und vom Bund für die Projekte Klimaschutzmanagement, Regionale Vertiefung der MID 2016 der Metropolregion Hamburg und für das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge wurden in Höhe von 92.400 € geplant und in Höhe von 63.608 € abgerechnet (siehe Anlage 4).

• Geplante Personalaufwendungen wurden um 23,8 T€ unterschritten. Zwei Personalstellen sind erst im April 2016 besetzt worden, davon war eine Personalstelle ab November wieder unbesetzt.

• Sonstige laufende Aufwendungen wurden um 116,2 € unterschritten (siehe Anlage 5).

3.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

	Finanzhaushalt		
	Plan	**Ausführung**	**Abweichung**
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	198.700,00 €	169.908,53 €	-28.791,47 €
Summe der laufenden Auszahlungen	287.400,00 €	137.979,19 €	- 149.420,81 €

	Finanzhaushalt		
	Plan	**Ausführung**	**Abweichung**
aus Verwaltungstätigkeit			
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-88.700,00 €	31.929,34 €	- 120.629,34 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	- 88.700,00 €	31.929,34 €	-120.629,34 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €	0 €
Veränderungen der liquiden Mitteln	88.700,00 €	-31.929,34 €	120.629,34 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	88.700,00 €	-31.929,34 €	120.629,34 €

Gesamtermächtigung und Ergebnis weichen bei den Einzahlungen (-28,8 T€) und den Auszahlungen (-149,4 T€) wesentlich voneinander ab.

Dies hatte folgende Ursachen:

- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und vom Bund wurden in Höhe von 92.400 € geplant und in Höhe von 63.608,53 € abgerechnet (- 28,8 T€) (Anlage 4).

- Geplante Personalauszahlungen sind um 24,3 T€ unterschritten worden.
Zwei Personalstellen wurden erst im April 2016 besetzt, davon war eine Personalstelle ab November wieder unbesetzt.

- Sonstige laufende Auszahlungen wurden um 125,1 T€ unterschritten (siehe Anlage 5).

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde erreicht.

3.3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 19.800 € (i.Vj. 18.600 €. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden.

Der Verbandsvorsitzende hat den Jahresabschluss am 31.07.2017 unterzeichnet.

⇨ Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufgestellt (KV M-V § 60 Abs. 4).

Am 06.09.2017 unterzeichnete der Verbandsvorsitzende die Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2016.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden ordnungsgemäß aus den Büchern des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entwickelt. Die Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Haushaltsermächtigungen lag nicht vor.
Forderungen und Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik M-V erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine körperliche Inventur wurde zum 31.12.2016 nicht vorgenommen. Die Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur erfasst.

4.2 Vermögenslage

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 130.205,50 € (Vorjahreswert: 96.993,98 €).

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanz ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

4.2.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2015	**31.12.2016**	**Veränderung**
1. Anlagevermögen	130,67 €	64,85 €	- 65,82 €
2. Umlaufvermögen	96.746,31 €	128.675,65 €	31.929,34 €
3. Rechnungsabgrenzung	117,00 €	1.465,00 €	1.348,00 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	96.993,98 €	130.205,50 €	33.211,52 €

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 33.211,52 €.

Die Vermögensveränderung ist insbesondere durch den Anstieg der liquiden Mittel aus nicht verbrauchter Verbandsumlage im Jahr 2016 zu begründen.

4.2.1.1 Anlagevermögen

Sachanlagen

Bilanzsumme: 64,85 €

Die Sachanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (130,67 €) um 65,82 €.

4.2.1.2 Umlaufvermögen

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2016 128.675,65 € (i.Vj. 96.746,31 €) und waren damit zum Stichtag um 31.929,34 € gestiegen. Das Guthaben war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

⇨ Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Liquidität des Regionalen Planungsverbandes war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist eine aktive Rechnungsabgrenzung mit einem Gesamtbetrag von 1.465,00 € gebucht. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die im Abschlussjahr 2016 gezahlt wurden, aber deren korrespondierende Leistung im Folgejahre erfolgte (Corporate Designs im CD Handbuch/Januar 2017 1.348 € und Internet-Hosting-Dienste/01-03/17 117 €).

4.2.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	Vorjahr 31.12.2015	**31.12.2016**	**Veränderung**
1.Eigenkapital	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.Sonderposten	101.159,87 €	123.688,25 €	22.528,38 €
3.Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.Verbindlichkeiten	-4.165,89 €	6.517,25 €	10.683,14 €
5.Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	96.993,98 €	130.205,50 €	33.211,52 €

Die Bilanzsumme hat sich um 33.211,52 € auf 130.205,50 € erhöht.

Das Jahresergebnis wird mit (+/- 0,00 €) festgestellt.

4.2.2.1 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband hat kein Eigenkapital.

4.2.2.2 Sonderposten

Bilanzsumme: 123.644,35 € (i.Vj. 101.159,87 €)

Verbände ohne Eigenkapitalausstattung weisen nach § 170 der Kommunalverfassung i.V.m. § 39 GemHVO M-V Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite aus.

Zum Bilanzstichtag sind dem Sonstigen Sonderposten 22.528,38 € zugeflossen. Sie resultieren überwiegend aus der Überdeckung durch die Verbandsumlage (22.581,03 €).

4.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzsumme: 6.517,25 € (i.Vj. - 4.165,89 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.435,10 € (i.Vj. 1.567,35 €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.082,15 € (i.Vj. – 5.733,24 €) wurden vollständig nachgewiesen und standen mit der Verbindlichkeitenübersicht in Übereinstimmung (siehe Anlage 6).

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

4.3 Finanzlage

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Gesamtermächtigung (198.700 €) verringerten sich die Einzahlungen um 28.791,47 € auf insgesamt 169.908,53 €.

Zuwendungen aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds" wurden 2016 in Höhe von 58,2 T€ geplant, jedoch nur in Höhe von 38,4 T€ für 2016 bewilligt und bereitgestellt (-19,8 €).

Für die 2. Umsetzungsphase Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge; Modellvorhaben „Bewegung und Lebensqualität im Alter" wurden Zuwendungen in Höhe von 9,2 T€ geplant, jedoch nicht bewilligt (-9,2 T€).

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung weichen im Ergebnis um 22.528,38 € € ab. Die Abweichungen sind begründet.

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Gesamtermächtigung (287.400 €) verringerten sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 149.420,81 € auf insgesamt 137.979,19 €.

- Personalauszahlungen (Minderauszahlungen - 24,3 T€)

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung weichen im Ergebnis um 527,64 € ab. (Lohnsteuer 12/16)

- Sonstige laufende Aufwendungen (Minderauszahlungen - 125,1 T€)

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung weichen im Ergebnis um 8.807,50 € ab. Die Abweichungen sind begründet.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 31.929,34 € (i.Vj. – 9.196,40 €). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Auszahlungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

4.3.3 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht gebucht.

4.3.4 Ein- /Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht geplant und nicht abgerechnet. In der Haushaltssatzung wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt.

4.3.5 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität gesichert war.

2016 wurde eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 88.700 € geplant. Tatsächlich erfolgte keine Abnahme der liquiden Mittel sondern eine Zunahme in Höhe von 31.929,34 €.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (128.675,65 €) stimmt mit dem Bilanzposten 2.4 Kassenbestand überein.

4.4 Ertragslage

Zu den Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.4.1 Laufende Erträge

Die Erträge (147.380,15 €) wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie sind nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht worden. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

4.4.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Umlagen (HH-Ansatz 106,3 T€/Ergebnis 106,3 T€/i.Vj. 106,3 T€) wurden auf der Grundlage der Verbandssatzung (§ 17) in der Fassung vom 14.12.2011 erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

Zuwendungen aus Fördermitteln (HH-Ansatz 92,4 T€) sind für die Teilnahme am Projekt Klimaschutzmanagement (38,4 T€) und für die Teilnahme am Projekt „Regionale Vertiefung der Studie Mobilität Deutschland" (25,2 T€) bereitgestellt worden.

4.4.2 Laufende Aufwendungen

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 147.380,15 € abgerechnet (HH-Ansatz 287,4 T€/Ergebnis i.Vj. 96.860,81 €).

4.4.2.1 Personalaufwand

Personalaufwendungen sind in Höhe von 61.208,29 € (HH-Ansatz 85 T€/i.Vj. 0 €) nachgewiesen worden.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Aufgaben des Personalwesens mit dem Leistungspaket der Personalplanung, der Gehaltsabrechnung, der Datenpflege und der Reisekostenabrechnung nimmt der Fachdienst Personal und Organisation des Landkreises Ludwigslust-Parchim wahr.

Die Kosten für die Durchführung der Aufgaben erstattet der Regionale Planungsverband Westmecklenburg.

Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) werden vom Land finanziert. Bewirtschaftet werden die Mittel durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.
Für zwei Klimaschutzmanager wurden befristete Arbeitsverträge abgeschlossen (Befristung vom 01.04.2016 bis 31.03.2019).

Die Reisekosten werden mit dem monatlichen Entgelt abgerechnet und als Personalaufwendungen verbucht.

⇨ Reisekosten sind keine Personalaufwendungen sondern sonstige laufende Aufwendungen.

Hinsichtlich der Reisekostenabrechnung passt sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg der Dienstanweisung Nr. 4 des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen sowie die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen und privaten Kraftfahrzeugen ...in der Fassung vom 01.02.2012 an.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg erstattet je gefahrenen Kilometer mit einem privaten PKW 35 Cent. Die Mitarbeiter nutzen ein anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

HH-Jahr 2016	Anzahl und Bewertung im Vorjahr (VZÄ)	Tatsächliche Besetzung 30.06. des Vj. (VZÄ)	Anzahl und Bewertung im laufenden HH-Jahr (VZÄ)
Projektmitarbeiter Klimamanagement	2	0	2

4.4.2.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen im Berichtsjahr den Werten aus der Anlagenbuchhatung (HH-Ansatz 0 €/Ergebnis 65,82 €/i.Vj. 224,82 €).

4.4.2.3 Sonstige laufende Aufwendungen

Gegenüber der Gesamtermächtigung (202,4 T€) wurden laufende Aufwendungen in Höhe von 86.106,04 € gebucht (- 116.293,96 €).

Geplant und abgerechnet wurden Aufwendungen,
- für die Durchführung von Projekten (HH-Ansatz 170,9 T€/ Ergebnis 75.493,29 €/Abweichung – 95,4 T€)
- sowie für Geschäftsaufwendungen (HH-Ansatz 31,0 T€/Ergebnis 10.336,63 €/Abweichung – 20,7 T€)

Verfügungsmittel für den Verbandsvorsteher sind in Höhe von 0,5 T€ geplant worden. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

4.4.3 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und Finanzerträge wurden nicht gebucht.

4.4.4 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht gebucht.

4.4.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 0 €.

Statt eines geplanten Fehlbetrages von 88.700 € hat der Verband eine Überdeckung aus Kostenumlagen in Höhe von 22.581,03 € nachgewiesen. Die Überdeckung wurde entsprechend § 39 (3) GemHVO-Doppik M-V in einem sonstigen Sonderposten nachgewiesen.

4.5 Anhang

In der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wurden die Abweichungen zwischen den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen dargestellt.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind (§ 48 GemHVO M-V).

Gegenüber der Gesamtermächtigung (198.700 €) verringerten sich die Einzahlungen um 28.791,47 € auf insgesamt 169.908,53 €. Die Auszahlungen weichen gegenüber der Gesamtermächtigung um 149.420,81 € ab. Die Veränderungen wurden im Anhang nur teilweise erläutert. Wertgrenzen zur Erläuterung wurden nicht festgelegt.

Beispiele:

Die Erläuterungen zu den Auszahlungen für „Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer" beziehen sich auf das Jahr 2015 statt auf das Haushaltsjahr 2016.

Die Planzahl für Personalauszahlungen in der textlichen Darstellung fehlt.

Die sonstigen laufenden Auszahlungen mit einer Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem Ergebnis von 125,1 T€ werden nicht erläutert.

Hierzu wurde erklärt, dass die Hinweise zu weitergehenden textlichen Erläuterungen der Plananweichungen in einzelnen Positionen für die künftige Gestaltung zur Kenntnis genommen werden.

Der Anhang ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

4.6 Anlagen zum Jahresabschluss

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.6.2 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat keine Haushaltsermächtigungen übertragen (§ 15 GemHVO-Doppik M-V).

4.6.3 Anlagenübersicht

⇨ Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik M-V.

5. Abschließender Prüfungsvermerk

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Mit Ausnahme der aufgezeigten Mängel sind die den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der folgenden Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

- Entgegen § 34 GemKVO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik verfügt der regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird auf diesen Mangel hingewiesen.

- Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim lag im Haushaltsjahr 2016 nicht rechtskräftig vor.

- Die Formvorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung (KV M-V § 60 (6) Satz 3 und KV DVO) des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, über die Entlastung des Verbandsvorstehers und über die Haushaltssatzung 2016 wurden nicht eingehalten.

- Der 1. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterzeichnete Zahlungsanordnungen, obwohl er dazu nicht berechtigt war.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Bilanzsumme hat sich um 33,2 T€ auf 130,2 T€ erhöht, im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kassenbestandes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Der Verband verfügt über keine Eigenkapitalausstattung. Das Jahresergebnis 2016 wurde mit 0,00 € ausgewiesen. Der Regionale Planungsverband war liquide.

Über die unter Pkt. 2.2 genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

4.2 Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 KPG M-V erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes im Rahmen der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Vorstand obliegt, unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorsitzenden erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Vorschriften des § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grevesmühlen, _____

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

des Landkreises Nordwestmecklenburg

---

1 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form

bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Anlage 2

Zahlungsanordnungen erfolgten nicht immer zu den Fälligkeiten

Bsp.:

Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeit	Bezahlung
04/2016	20.04.2016	7.500,00 €	30.04.2016	17.05.2016
2016/0882	09.05.2016	468,00 €	17.05.2016	06.06.2016
662947	01.06.2016	909,53 €	Innerhalb 8 Tagen	15.08.2016
Bescheid 2016 Unfallversicherung	19.04.2017	276,12 €	15.05.2017	12.07.2017
225-2016	01.12.2016	1.278,39 €	15.12.2016	02.06.2017

Anlage 3

Begründung des Fachdienstleiters Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 21.09.2017:

„ Hier gibt es tatsächlich eine Abweichung zur beschlossenen Haushaltssatzung. Es handelt sich jedoch nur um einen veränderten Ausweis zwischen Planung und Jahresabschluss, der durch die zwischenzeitliche Rechtsänderung zum Ausweis der nicht verbrauchten Umlagen aus Vorjahren und deren Inanspruchnahme herrührt.

Hier war zum Zeitpunkt der Planung zwingend eine Zuführung/Entnahme aus der Rückstellung darzustellen. Dies war dogmatisch immer umstritten und wurde auch im Rahmen der Rechnungsprüfung immer gerügt. Beruhte jedoch auf der Erlasslage. Mit dem Gesetz zur Evaluierung der Doppik wurde diese Frage nunmehr einer klaren Regelung zugeführt (vgl. § 39 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Diese Regelung haben wir auch für den Jahresabschluss 2016 (auch schon 2015) angewendet. Technisch ist dann in der Darstellung die Zuordnung der Planwerte entsprechend der Neusortierung der Konten erfolgt. Formal erfolgt insofern ein anderer Ausweis als in der Planung, materiell aber nicht. Insofern haben wir der Übereinstimmung mit dem neuen Recht den Vorzug gegeben und dies auch im Anhang hervorgehoben, damit dies nachvollziehbar bleibt. Mit der Planung ab 2017 ist dies ausgeräumt, da hier schon das neue Recht vorlag. „

Anlage 4

Geplante und bewilligte Projekte 2016 und Mittelbereitstellung

Programm	HH-Plan	Zuwendungs-bescheid/bewilligte Zuwendungen	Bereitstellung der Zuwendungen (€)
KSI: Klimaschutz-management zur Umsetzung des integrierten Klima-schutzkonzeptes für die Planungs-region West-mecklenburg	58.200 €	Bescheid vom 18.11.2016 2016 38.440,03 € 2017 86.156,00 € 2018 81.655,00 € 2019 38.715,97 €	29.11.16 24.590,24 € 11.08.16 13.849,79 € 38.440,03 €
Regionale Ver-tiefung der MID 2016 der Metro-Polregion Hamburg	25.000 €	Kooperations-vereinbarung 2015/2016 2016 25.168,50 € 2017 25.168,50 €	RE. 041 25.168,50 € RE 144 25.168,50 € 50.337,00 € 09.06.16 25.168,50 €
Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge	9.200 €	2. Änderungs-bescheid vom 15.12.2015 2016 0,00 €	2016 0,00 €
Insgesamt	92.400 €	63.608,53 €	63.608,53 €

Anlage 5

Geplante und abgerechnete Aufwendungen und ausgezahlte Auszahlungen

Konto	Haushaltsplan 2016	Aufwendungen	Auszahlungen
50221/70221 Dienstbezüge 50421/SV/70421	85.000 € 60.000 € Entgelte 5.000 € Honorar 20.000 € SV	 40.915,07 € 20.293,22 € 61.208,29 €	 40.387,43 € 20.293,22 € 60.680,65 €
56200/76200 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	170.900 € 50.000 € MID 1.000 € SUR 1.300 € SUR EHK 8.600 € SEW 45.000 € RREP 56.000 € UWB 9.000 € MORO	 50.337,00 € 7.500,00 € 1.278,39 € 8.571,33 € 9.000,00 € - 1.193,43 € 75.493,29 €	 50.337,00 € 7.500,00 € 8.571,33 € 9.000,00 € - 1.193,43 € - 5.733,24 € 68.481,66 €
56300/76300 Geschäftsaufwendungen	31.000 € 4.000 € Veranstaltungen 5.000 € Geschäftsbedarf 11.000 € Öffentlichkeitsarbeit 11.000 € SK Klimaschutz	10.505,79 €	8.709,92 €
56310/76310 Geschäftsaufwendungen KSM	0 €	106,96 €	106,96 €
56920/76920 Verfügungsmittel	500,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	0 €	65,82 €	0,00 €
Gesamt	287.400 €	147.380,15 €	137.979,19 €

Anlage 6

Verbindlichkeiten

	Betrag	Datum der Rechnung	Fälligkeit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
RE. Nr. 165954	391,10 €	30.12.2016	10 Tage
RE. Nr. 1704-038 Ausführungszeitraum 11/16-01/17	4.044,00 € (dav. 1.348,00 € ARAP)	25.04.2017	2017
Gesamt	*4.435,10 €*		
Sonstige Verbindlichkeiten			
Lohnsteuer	527,64 €	2016	2017
RE.Nr. 225-2016	1.278,39 €	01.12.2016	15.12.2016
Unfallversicherung 2016 RE.Nr. 20170437233	276,12 €	19.04.2017	15.05.2017
Gesamt	*2.082,15 €*		

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

Jahresabschluss auf den 31.12.2016

Inhalt:

1. Bilanz 2016
2. Ergebnisrechnung 2016
3. Finanzrechnung 2016
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Anlagen zum Jahresabschluss und zum Anhang
   - 5.1 Anlagenübersicht
   - 5.2 Forderungsübersicht
   - 5.3 Verbindlichkeitenübersicht
   - 5.4 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016
6. Rechenschaftsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2016					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	**Anlagevermögen**		**130,67**	**64,85**	**-65,82**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		130,67	64,85	-65,82
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		130,67	64,85	-65,82
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**		**96.746,31**	**128.675,65**	**31.929,34**
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		96.746,31	128.675,65	31.929,34
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**117,00**	**1.465,00**	**1.348,00**
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		117,00	1.465,00	1.348,00
4.	**Aktive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**96.993,98**	**130.205,50**	**33.211,52**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	**Eigenkapital**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**		**101.159,87**	**123.688,25**	**22.528,38**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		96,55	43,90	-52,65
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		96,55	43,90	-52,65
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		101.063,32	123.644,35	22.581,03
	Rückstellungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**		**-4.165,89**	**6.517,25**	**10.683,14**
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.567,35	4.435,10	2.867,75
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		-5.733,24	2.082,15	7.815,39
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**96.993,98**	**130.205,50**	**33.211,52**

Schwerin, den 31.07.2017

Christiansen
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen nach 2017	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		198.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.700,00	0,00	198.700,00	147.380,15	51.319,85	96.773,80	50.606,35	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445, 448
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigenund unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71,40	-71,40	0,00	46
10	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)**		**198.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**198.700,00**	**0,00**	**198.700,00**	**147.380,15**	**51.319,85**	**96.845,20**	**50.534,95**	**0,00**	
11	– Personalaufwendungen		85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00	61.208,29	23.791,71	0,00	61.208,29	0,00	50
12	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52
14	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögensund Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,82	-65,82	224,82	-159,00	0,00	5300-5393, 5395-5399
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606,27	-606,27	0,00	54
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18	– Sonstige laufende Aufwendungen		202.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.400,00	0,00	202.400,00	86.106,04	116.293,96	96.029,72	-9.923,68	0,00	56

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen nach 2017	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)**		**287.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**287.400,00**	**0,00**	**287.400,00**	**147.380,15**	**140.019,85**	**96.860,81**	**50.519,34**	**0,00**	
20	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**-15,61**	**15,61**	**0,00**	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,61	-15,61	0,00	47
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
23	**Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15,61**	**-15,61**	**0,00**	
24	**Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	**Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
28	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
31	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der der sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über– und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen nach 2017	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundeneErgebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594-599
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenenErgebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
37	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
nachrichtlich:																
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr										0,00		0,00			
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)										0,00		0,00			

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen nach 2017	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		198.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.700,00	0,00	198.700,00	169.908,53	28.791,47	153.525,39	16.383,14	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641, 648
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71,40	-71,40	0,00	660-668, 699999800, 699999998
10	**Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)**		**198.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**198.700,00**	**0,00**	**198.700,00**	**169.908,53**	**28.791,47**	**153.596,79**	**16.311,74**	**0,00**	
11	– Personalauszahlungen		85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00	60.680,65	24.319,35	0,00	60.680,65	0,00	70
12	– Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606,27	-606,27	0,00	74
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen nach 2017	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen		202.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.400,00	0,00	202.400,00	77.298,54	125.101,46	162.042,53	-84.743,99	0,00	7600-7694, 7696-7699, 799999800, 799999998
17	**Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)**		**287.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**287.400,00**	**0,00**	**287.400,00**	**137.979,19**	**149.420,81**	**162.648,80**	**-24.669,61**	**0,00**	
18	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**31.929,34**	**-120.629,34**	**-9.052,01**	**40.981,35**	**0,00**	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,61	-15,61	0,00	67
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
21	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein-und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15,61**	**-15,61**	**0,00**	
22	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**31.929,34**	**-120.629,34**	**-9.036,40**	**40.965,74**	**0,00**	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24	– Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25	**Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
26	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 25)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**31.929,34**	**-120.629,34**	**-9.036,40**	**40.965,74**	**0,00**	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6839
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6833, 684

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen nach 2017	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
34	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
35	– Auszahlungen für immatrielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784
36	– Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160,00	-160,00	0,00	785
37	– Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
38	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungenund Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39	– Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
39a	– Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
40	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**160,00**	**-160,00**	**0,00**	
41	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-160,00**	**160,00**	**0,00**	
42	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summer der Nummern 26 und 41)**		**-88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**0,00**	**-88.700,00**	**31.929,34**	**-120.629,34**	**-9.196,40**	**41.125,74**	**0,00**	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
44	– Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791-792
45	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693-694

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen nach 2017	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793-794
48	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		88.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.700,00	0,00	88.700,00	0,00	88.700,00	9.196,40	-9.196,40	0,00	
50	– Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.929,34	-31.929,34	0,00	31.929,34	0,00	
51	**Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)**		**88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**88.700,00**	**0,00**	**88.700,00**	**-31.929,34**	**120.629,34**	**9.196,40**	**-41.125,74**	**0,00**	
52	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)**		**88.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**88.700,00**	**0,00**	**88.700,00**	**-31.929,34**	**120.629,34**	**9.196,40**	**-41.125,74**	**0,00**	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.738,13	-15.738,13	0,00	699100-699900, 699990000
54	– Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.738,13	-15.738,13	0,00	799100-799900
55	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
56	**Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00	0,00		
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00	0,00		
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				96.746,31	96.746,31		
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)				128.675,65	128.675,65		

4. Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2016 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

A. Rechtsgrundlagen

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg finden seit 01.01.2012 gem. § 170 KV M-V, §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V die Bestimmungen der Kommunalen Doppik Anwendung. Dieser Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2015 des Regionalen Planungsverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs.1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V.

C. Erläuterungen

C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens" des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 der VV des Landes M-V vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Ab. 6 und 7 vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahre ihrer Anschaffung auf 1 Euro abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im zentralen Inventarverzeichnis geführt und als laufender Aufwand erfasst (vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Verband nutzt keine eigenen Rechte und Lizenzen und hat auch keine Rechte aus gewährten Zuwendungen erworben.

1.2 Sachanlagen (64,85 EUR; VJ: 130,67 EUR)

Ausgewiesen wird hier allein die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Projektarbeit benötigt und deren Anschaffungswerte über der Wertgrenze von 60 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, z. B. Büroeinrichtungen, Hardware und EDV-technische Ausstattung. Die erstmalige Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur vom 25.09.2012 und der Wert wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2016 fortgeschrieben. Dabei wurde vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Vermögensgegenstände unter 410 EUR Gebrauch gemacht. Diese werden mit dem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen.

Das Anlagevermögen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Inv.-Nr.	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-Dauer	RBW 31.12.16
1	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96	10	1,00
2	Drehstuhl, Freischwinger		3	14.10.2002	898,42	15	1,00
3	Rollcontainer		1	29.11.2002	341,04	15	1,00
4	Schiebetürenschrank 3 OH		2	29.11.2002	703,19	15	1,00
5	Schiebetürenschrank 2 OH		1	29.11.2002	316,68	15	1,00
6	Anstelltisch		2	29.11.2002	987,39	15	54,85
7	Schreibtisch		1	29.11.2002	418,99	15	1,00
8	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91	10	1,00
9	Notebook	S0150035098	1	01.09.2006	817,80	5	1,00
10	Kaffeemaschine		1	23.10.2014	119,00	7	1,00
11	Handyrecorder Zoom H1		1	03.03.2015	160,00	10	1,00

Die Reduzierung des Bilanzwertes zum Vorjahr ergibt sich allein aus der planmäßigen Abschreibung.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (0,00 EUR)

Per 31.12.2016 hatte der Verband keine ausstehenden Forderungen. Alle Forderungen sind bis zum Bilanzstichtag beglichen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (128.675,65 EUR; VJ: 96.746,31 EUR)

Das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto (Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit 128.675,65 EUR) ist durch entsprechende Tagesauszüge des kontoführenden Kreditinstituts zum Bilanzstichtag 31.12.2016 belegt. Das Geschäftsgirokonto bei der DKB Schwerin wurde aus der Gründen der Wirtschaftlichkeit (Vermeidung von Kontoführungsgebühren) zum 31.12.2015 gekündigt und aufgelöst. Der Endbestand in Höhe von 15.738,13 EUR wurde auf das bestehende Kontokorrentkonto der Sparkasse umgebucht. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (1.465,00 EUR)

Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen sind, wurde gem. § 36 Abs. 1 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet. Es wird hier erstens die Begleichung der Rechnung der Mandarin Medien GmbH für das Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (anteilig für die Monate Januar bis März in 2017) ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2016 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten sind plangemäß in den Monaten Januar bis März 2016 in Anspruch genommen worden. Zweitens wurde die Begleichung einer Rechnung der Fachwerkler GbR für ein CD-Handbuch (anteilig für den Monat Januar 2017) ausgewiesen.

Passiva

1. Eigenkapital (0,00 EUR)

Ein Eigenkapital wird nicht ausgewiesen.

2. Sonderposten (123.688,25 EUR; VJ: 149,20 EUR)

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (43,90 EUR; VJ: 96,55 EUR)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung an den Planungsverband für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt wurden und welche nicht frei verwendet werden durften. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Schlussbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 31.12.2016 vorgenommenen Auflösungen. Der oben mit der Inventarnummer 6 gekennzeichnete Vermögensgegenstand für die Projektarbeit wurde zu 80 % gefördert.

2.4 Sonstige Sonderposten (123.644,35 EUR; VJ: 101.063,32 EUR)

Der Verband hat in den Vorjahren Umlagen von seinen Mitgliedern erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden. In künftigen Haushaltsjahren besteht die Verpflichtung, diese Umlage für Zwecke des Verbandes einzusetzen oder den Mitgliedern gegen die aktuelle Umlage zu verrechnen. Gemäß §39 Abs. 3 GemHVO Doppik sind Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen, sofern es sich um einen Zweckverband und sonstigen

Verband nach §170 der Kommunalverfassung ohne Eigenkapitalausstattung handelt. Die Höhe des Sonderpostens ergibt sich dabei aus der Differenz aus Vermögen und Schulden.
Der Sonderposten aus 2015 in Gesamthöhe von 101.063,32 EUR wurde als Bestand in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
Im aktuellen Jahr 2016 überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 22.581,03 EUR, so dass ein Sonderposten in dieser Höhe gebildet wurde.

3. Rückstellungen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Rückstellungsbedürftige Vorfälle lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

4. Verbindlichkeiten (6.517,25 EUR; VJ: -4.165,89 EUR)

Der Verband hat per 31.12.2016 folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

Art der Verbindlichkeit	Erläuterung	Betrag
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	a) Lewitz-Werkstätten gem. GmbH R.-Nr.: 165954, Kd-Nr.: 16290 b) Fachwerkler GbR, CD-Handbuch	a) 391,10 EUR b) 4.044,00 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	a) Abrechnung, Vergütung, Steuern, SV Lohnsteuer RPV WM 12/2016 b) Junker+Kruse Stadtforschung und Planung Re-Nr.: 225-2016, Einzelhandelsentwicklungskonzept c) VBG Unfallversicherung, R-Nr. 20170437233	a) 527,64 EUR b) 1.278,39 EUR c) 276,12 EUR

C. 3 Erläuterung zur Finanzrechnung 2016

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen der Finanzrechnung im Hinblick auf Abweichungen von der Haushaltsplanung erläutert:

Einzahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres Produkt Regionalplanung 5111000	Ergebnis Produkt Regionalplanung 5111000
	2016	2016
	in Euro	
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	**198.700,00**	**169.908,53**
61442 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentl. Bereich (Land)	*92.400,00*	*25.168,50*
614411 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Vom öffentl. Bereich Klimamanagement (Bund)	*0,00*	*38.440,03*
6160000 Allgemeine Umlagen (Verbandsumlage)	*106.300,00*	*106.300,00*

Die Einzahlungen des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 169.908,53 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung aus Fördermitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Projektträger Jülich) für die Teilnahme des RPV WM am Projekt Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Planungsregion Westmecklenburg (KSI) in 2 Stufen in Höhe von insgesamt 38.440,03 EUR;
- Zuwendung aus Fördermitteln des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Projekt „Regionale Vertiefung der Studie Mobilität in Deutschland 2016 (MiD) in Höhe von 25.168,50 EUR;
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR.

Die Umlagen sind festsetzungsgemäß eingegangen. Die Mitglieder haben wie folgt geleistet:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.530,31 Euro
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.690,33 Euro
Landeshauptstadt Schwerin	21.291,27 Euro
Hansestadt Wismar	9.791,17 Euro
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.416,38 Euro
Mittelzentrum Hagenow	2.642,96 Euro
Mittelzentrum Ludwigslust	2.827,74 Euro
Mittelzentrum Parchim	4.109,84 Euro

Zinseinzahlungen:

Auszahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres Produkt Regionalplanung 5111000	Ergebnis Produkt Regionalplanung 5111000
	2016	2016
	in EUR	
- Personalauszahlungen	**85.000,00**	**60.680,65**
7022000 Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer	*85.000,00*	*60.680,65*
- Sonstige laufende Auszahlungen	**202.400,00**	**77.298,54**
7620000 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	*170.900,00*	*68.481,66*
7630000 Geschäftsauszahlungen	*31.000,00*	*8.709,92*
7631000 Geschäftsauszahlungen Klimamanagement	*0,00*	*106,96*
7640000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und sonstiges	*0,00*	*0,00*
7692000 Verfügungsmittel	*500,00*	*0,00*

Auszahlungen für Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer:

Für Projektmitarbeiter des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden Personalauszahlungen in Höhe von EUR geplant. Tatsächlich erfolgten jedoch keine Ausgaben zu dieser Position im Jahr 2015. Dies wird nachfolgend begründet.

Der Zuwendungsbescheid zum Klimaschutzmanagement Westmecklenburg[1] vom 25.08.2015 ist am 02.09.2015 eingegangen. Der Bewilligungszeitraum wurde vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 festgesetzt. Somit konnten 2015 dafür keine Mittel verwendet werden. Mit der Ausschreibung der Personalstellen und Vorbereitung wurde im 4. Quartal 2015 begonnen. Der Mittelabfluss zum Klimaschutzmanagement erfolgte ab 2016.

Auszahlungen für Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen waren in 2016 nicht geplant und sind auch nicht getätigt worden.

Entwicklung der Liquidität:
Im Ergebnis der Haushaltswirtschaft war mit 31.929,34 EUR eine Zunahme der liquiden Mittel zu verzeichnen.

C.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016

Für die Erläuterung der wichtigsten Posten der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterung der korrespondierenden Posten der Finanzrechnung verwiesen. Da keine offenen Forderungen bestehen, ergeben sich Unterschiede nur im Hinblick auf die gebildeten Sonderposten, der aufgelösten Rückstellung sowie die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2015, denen Aufwand in 2015, aber noch keine Auszahlungen gegenüber stehen. Dies spiegelt sich in der Position 18 „Sonstige laufenden Aufwendungen" der Ergebnisrechnung wieder. Insofern wird für diese Positionen auf die obigen

[1] „Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Region Westmecklenburg", gefördert aus der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung (Förderkennzeichen 03K01575)

Ausführungen unter C.2 Passiva, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen und 4. Verbindlichkeiten verwiesen.

C. 5 Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals, zum Haushaltsausgleich und zur Zusammensetzung der liquiden Mittel und zu fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (vgl. § 17 Abs. 5-7, 53 GemHVO-Doppik)

Der Verband weist weiterhin ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Auch das Jahresergebnis beträgt 0 EUR. Ergebnisvorträge bestanden nicht. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass Überschüsse aus nicht verwendeten Umlagebeträgen der Mitglieder stammen, die aufgrund der Neuregelung des §39 Abs. 3 GemHVO Doppik bei Planungsverbänden als sonstige Sonderposten auszuweisen sind. Auf die Erläuterung zu C. 2 Passiva, 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, sowie 3. Rückstellungen und sonstige Verpflichtungen wird verwiesen.

Der Ergebnishaushalt des Verbandes ist damit per 31.12.2015 gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2016 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 31.929,34. Tilgungen sind nicht angefallen. Dieser Finanzbedarf wurde durch liquide Mittel des Verbandes, die aus nicht verbrauchten Umlagen der Vorjahre resultieren, abgedeckt. Dabei ist die Planung mit einem vorgesehen Verbrauch angesammelter liquider Mittel um 21.400 EUR unterschritten worden. Per 31.12.2016 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2015 von 96.025,31EUR ein positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 127.954,65 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2016 gegeben.

Hierzu sowie zur Zusammensetzung der liquiden Mittel (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen) wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 verwiesen.

Der Verband hat keinen Gebrauch gemacht von der Fortgeltung von Haushaltsermächtigungen. Soweit übertragbare Haushaltsermächtigungen im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen wurden, wurden diese im Jahr 2017 neu geplant. Eine Übersicht hierzu nach § 53 GemHVO-Doppik ist daher dem Jahresabschluss als Anlage nicht beizufügen.

D Weitere Angaben gem. § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V

D.1.3 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr. 3)

Nicht relevant!

D.1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. §48 (2) Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Der Verband verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten.

D.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 (2) Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten eingerechnet.

D.1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 (2) Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

D.1.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten (vgl. § 48 (2) Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Mangels Grundbesitz nicht relevant.

D.1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 (2) Nr. 8 GemHVO-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 (2) GemHVO-Doppik)

Nicht vorhanden!

D.1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 (2) Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Für den Verband bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

D.1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften (vgl. § 48 (2) Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Es bestanden für den Verband zum 31.12.2015 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

D.1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

D.1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum 31.12.2015 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

D.1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 (2) Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum 31.12.2015 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

D.1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 (2) Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Keine Relevanz für die Tätigkeit des Verbandes!

D.1.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 (2) Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Alle ausgewiesenen „Sonstigen Rückstellungen" wurden in der Bilanzposition Passiva 3 ausgewiesen und unter diesem Punkt im Anhang erläutert.

D.1.17 Subsidaritätshaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 (2) Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Nicht vorhanden!

D.1.18 Derivative Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr. 18 GemHVO-Doppik)

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht vorhanden und werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

D.1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr. 19 GemHVO-Doppik)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

D.1.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr. 20 GemHVO-Doppik)

Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gem. der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) wurden nicht vorgenommen.

D.1.21 Beteiligungen (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.22 Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)

Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet, waren am Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht vorhanden.

D.1.23 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr. 23 GemHvo-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.24 Sonstige wesentliche Verträge (vgl. §48 (2) Nr. 24 u. Nr. 25 GemHVO-Doppik)

Vertrag mit der Mandarin Medien GmbH zum Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

D.1.26 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO-Doppik)

Es wurden keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Abschreibungsdauern vorgenommen.

Schwerin, 31.07.2017

Christiansen
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

5.1 Anlagenübersicht 2016

Inv.-Nr.	Anlageart	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-D.	RBW 31.12.15	AfA 2016	RBW 31.12.16	
1	130004	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96 €	10	1,00 €	0,00 €	1,00 €	
2	110006	Drehstuhl, Freischwinger		3	14.10.2002	898,42 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 €	X
3	110003	Rollcontainer		1	29.11.2002	341,04 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 €	X
4	110001	Schiebetürenschrank 3 OH		2	29.11.2002	703,19 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 €	X
5	110001	Schiebetürenschrank 2 OH		1	29.11.2002	316,68 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 €	X
6	110005	Anstelltisch		2	29.11.2002	987,39 €	15	120,67 €	65,82 €	54,85 €	
7	110004	Schreibtisch		1	29.11.2002	418,99 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 €	X
8	162001	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91 €	10	1,00 €	0,00 €	1,00 €	
9	115003	Notebook	S0150035098	1	01.09.2006	817,80 €	5	1,00 €	0,00 €	1,00 €	
10	130002	Kaffeemaschine		1	23.10.2014	119,00 €	7	1,00 €	0,00 €	1,00 €	X
11	120004	Handyrecorder Zoom H1		1	03.03.2015	160,00 €	10	1,00 €	0,00 €	1,00 €	X
		Sonderposten						96,55 €	52,65 €	43,90 €	

X = Bei den Gegenständen handelt es sich um sog. "geringwertige Gegenstände" (GWG), sie haben einen Anschaffungswert von unter 410 € netto. Diese werden im ersten Jahr der Anschaffung sofort auf 1€ Erinnerungswert abgeschrieben.

Sonderposten= Die Vermögengegenstände, die noch nicht abgeschrieben sind, wurden mit Fördermitteln zu einem Fördersatz von 80% finanziert.

5.2 Forderungsübersicht 2016

Regionaler Planungsverband **2016**

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende 2016	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2016	Bilanzwert zum Ende 2016	Bilanzwert zum Ende 2015
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichenRechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5.3 Verbindlichkeitenübersicht 2016

Regionaler Planungsverband **2016**

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2016	Stand zum 31. Dezember 2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.435,10	0,00	0,00	4.435,10	0,00	4.435,10			1.567,35
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,mit denen ein Beteiligungsverhältins besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,									
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.082,15	0,00	0,00	2.082,15	0,00	2.082,15			-5.733,24
	Summe der Verbindlichkeiten	**6.517,25**	**0,00**	**0,00**	**6.517,25**	**0,00**	**6.517,25**			**-4.165,89**

5.4 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in EUR			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				96.746,31
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	96.025,31	721,00	0	96.746,31
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0		
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	96.025,31	0,00	0	96.746,31
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	31.929,34			31.929,34
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0			0
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		0		0
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0	0
11[3]	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**127.954,65**	**721,00**	0	**128.675,65**
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				**128.675,65**
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				**128.675,65**

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG

6. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Verbandes sowie der Stand der Aufgabenerfüllung darzustellen, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i.V.m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend. Nach § 18 (2) der Verbandssatzung des Planungsverbandes wird die Kassenverwaltung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim geführt. Ab dem Jahr 2012 hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg das Haushalts- und Rechnungswesen entsprechend des Kommunale-Doppik-Einführungsgesetzes von der Kameralistik auf

die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 ist geprüft und durch die Verbandsversammlung festgestellt worden. Die Jahresabschlüsse 2013-2015 wurden durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Die Haushaltssatzung 2016 ist durch die Verbandsversammlung am 16.03.2016 beschlossen worden. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2016 angezeigt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben/E-Mail vom 07.04.2016 die erfolgte Anzeige bestätigt und keine Einwände gehabt. Ebenso liegt vom Energieministerium als Dienstaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 07.04.2016 die Bestätigung vor. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte anschließend auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter http://www.westmecklenburg-schwerin.de.

Auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) finanziert. Weitergehende Aufgaben zur Verwirklichung der im Programm enthaltenen Ziele muss der Verband i.d.R. selbst finanzieren, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, inwieweit Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel beansprucht werden können.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Es konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Hierfür musste die erhobene Verbandsumlage nicht vollständig eingesetzt werden. Für den Regionalen Planungsverband ergibt sich dabei per 31.12.2016 ein Betrag von 123.688,35 EUR (Vorjahr: 101.063,32 EUR) aus noch nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre, der nach §39 Abs. 3 GemHVO Doppik als sonstiger Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.
Ebenso ist die Liquiditätslage des Verbandes weiter stabil. In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2016 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 31.929,34 EUR (Vorjahr: - 9.036,40 EUR). Der Bestand der liquiden Mittel stieg damit um 31.929,34 EUR (Vorjahr Abnahme um 9.036,40 EUR. Per 31.12.2016 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2015 i. H. v. 96.025,31 EUR ein positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und

Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 127.954,65 EUR (Vorjahr: 96.025,31 EUR). Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2016 gegeben.

Damit ist für den Verband auch unter Berücksichtigung der Fortführung bzw. Beendigung begonnener Projekte die Stabilität der Verbandsumlage für die Folgejahre gesichert.

Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist, dass die Liquidität ausreichend ist, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

Die Aufgabenerfüllung des Verbandes war im Jahr 2016 im Bereich der Regionalplanung im Wesentlichen durch die Vorbereitung der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP gekennzeichnet.

Außerdem wurden die Projekte „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg" und „Mobilität in Deutschland" gestartet. Abgeschlossen wurden u.a. das Umsetzungsprojekt zum „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" und das Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg.

Für die Zukunft wird sich der Verband stärker auf seine Pflichtaufgaben im Bereich der Regionalplanung fokussieren. Ein entsprechender Beschluss (VV-02/16) wurde durch die Verbandsversammlung am 16.03.2016 gefasst:

„Der Planungsverband setzt sich 2016 – 2018 die folgenden vier Schwerpunkte:

- Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie (Pflichtaufgabe)
- Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin (Pflichtaufgabe)
- Verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung (Pflichtaufgabe)
- Klimaschutzmanagement (Drittmittelprojekt)

Die Schwerpunkte bereiten das RREP 2021 inhaltlich vor."

Hier wird auch künftig die Finanzierung durch die Verbandsmitglieder mittels Verbandsumlage zu sichern sein. Die aktuelle Lage bietet die Voraussetzung, diese Umlage für die Folgejahre stabil halten zu können. Neue Projekte werden aber nur möglich sein, wenn Eigenanteile durch zusätzliche Finanzierungsquellen gesichert sind.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Schwerin, 31.07.2017

Christiansen
Verbandsvorsitzender